

Geschäftszeichen  
3-204/BarDatum  
22.05.2015**MV/2015/052**

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	08.06.2015		
Rat	1	18.06.2015		

**Kompensation der gekürzten Kreditermächtigung****Inhalt der Mitteilung:**

Für den Haushalt 2015 wurde am 24.03.2015 die kommunalaufsichtliche Genehmigung erteilt. Allerdings wurde lediglich ein Teilbetrag der Kreditermächtigung durch das Innenministerium genehmigt. Der Gesamtbetrag der Kredite wurde um 1.920.500 € auf 7 Mio. € gekürzt.

Um die verminderte Kreditermächtigung auszugleichen, müssen im selben Umfang Investitionsmaßnahmen gestrichen, gekürzt oder verschoben werden.

Die Verwaltung hat daraufhin den Investitionsplan durchgesehen, um mögliche Kürzungspotenziale aufzudecken. Vom Volumen des zu kürzenden Betrages kam einzig das Produkt 5110-02000 „Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme „Stadthafen Wedel““ und hier der „Zuschuss an den Sanierungsträger“ in Betracht.

Die Rücksprache mit dem zuständigen Fachdienst und der DSK, als durch die Stadt Wedel beauftragter Sanierungsträger, ergab, dass eine zeitliche Verschiebung der Zuschusszahlungen in Höhe von 1.920.500 € möglich ist.

Das bedeutet jedoch nicht, dass die Mittel erspart werden können. Die Auszahlungen an den Sanierungsträger werden lediglich zeitlich entzerrt. Die Mittel in Höhe von 1.920.500 € müssen in 2016 wieder im Haushalt bereitgestellt werden.

Um sicher zu gehen, dass die Mittel nicht versehentlich in Anspruch genommen werden, wird der Planansatz über den genannten Betrag technisch mit einer Sperre belegt.

=====

Fachdienstleiter	mitwirkende Fach-dienstleiter	Fachbereichs-leiter	1. stellv.
Herr Scholz 707-230	Herr Grass 707-345	Herr Amelung 707-373	Bürgermeister Herr Kramer